BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE TACHERTING

GALGENPOINT

LANDKREIS TRAUNSTEIN

LAGEPLAN M1: 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

A FÜR DIE FESTSETZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BauNVO
- II — ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG
- o — OFFENE BAUWEISE
- WH=4,50-5,80 — SEITLICHE WANDHÖHE IN METERN ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE (z.B. 4,50-5,80m)
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND NEBENANLAGEN
- St — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- GARAGENZUFAHRT
- 1,0 — MASSZAHL IN METER (Z.B. 1,0 METER)
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

B FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 1664 — FLURNUMMER (Z.B. 1664)
- VORGESCHLAGENE BAUKÖRPERSTELLUNG
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT HAUSNR.
- (1) — FORTLAUFENDE NUMERIERUNG DER PARZELLEN
- ZU PFLANZENDE UND ERHALTENDE HEIMISCHE BÄUME, VORGESCHLAGEN

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE TACHERTING ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, SOWIE § 8, 9, 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART.91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BauBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

Tacherting, den 02. März 1998 — GEMEINDE TACHERTING

Schenkl
1. Bürgermeister

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I ERGÄNZEND ZU NR. 2 WIRD FESTGELEGT, DASS JE DOPPELHAUSHÄLFTE NUR 1 WOHNEINHEIT ZULÄSSIG IST.

II ERGÄNZEND ZU NR. 4 WIRD FESTGELEGT, DASS DIE ZULÄSSIGE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE FÜR DOPPELHÄUSER MAX. 90 M2 BETRÄGT.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "TACHERTING-GALGENPOINT" IN DER FASSUNG VOM 10.04.1992.

VERFAHRENSVERMERKE

MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 26. Feb. 1998 WURDE DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 19. Dez. 1997 GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE TACHERTING AM 16. März 1998 GEM. § 10 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. SIE IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS TACHERTING FÜR JEDERMANN ZUR EINSICHT BEREITGEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

TACHERTING, DEN 8. April 1998 — Gemeinde Tacherting

SCHENKL
1. BÜRGERMEISTER

ERKLÄRUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

WIR ERKLÄREN, ALS BETROFFENE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "TACHERTING-GALGENPOINT" KENNTNIS GENOMMEN ZU HABEN UND STIMMEN DIESER ZU.

FLURNUMMER 1665, 1665/1, 1665/2 — A. Schmidler

FLURNUMMER 1662

FLURNUMMER 1662/11

FLURNUMMER 1662/12

FLURNUMMER 1665/2 (Parzelle 4) — Ramsauer Wolfgang Ramsauer Michaela

FLURNUMMER 1665/3 (Parzelle 3) — Dipl.-Ing. Andreas Götzinger

BEBAUUNGSPLAN GALGENPOINT

GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN

ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH
DER PARZELLEN 1 UND 2 NÖRDL. WAJONER STRASSE

VERANLASSER: JOHANN PICHLER, WALDHAUSEN

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER GDBR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50

CAD NR. F:/CAD4/1896BPAE UND I:/SICHCAD4/BEB/1896BPAE.CDR

TRAUNSTEIN, DEN 19.12.1997

NORD